

Wasserlieferungs- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb von nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlagen entsprechend DIN 2001-2.

Antragsteller:

Firmenname: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

TNR / E-Mail: _____

(beide Angaben sind zwingend erforderlich)

Der o. g. Antragsteller beantragt die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (im Weiteren WEVG genannt) und versichert das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlage.

Grundlage hierfür ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Anlage zu der Verordnung AVBWasserV.

Einsatzort: OT: _____ Straße: _____

Die **maximale** Mietdauer beträgt drei Monate. Eine Verlängerung der Mietzeit ist **nicht** möglich. Bei Bedarf kann ein neuer Mietvertrag abgeschlossen und die Kautions erneut eingezahlt werden, um ein neues Standrohr zu mieten.

Ausführung STR: ☐ 2x Zapfstelle (C+Geka)
☐ 2x Zapfstelle (Geka) ☐ 4x Zapfstelle (Geka)
☐ STR für Überflurhydranten (nur auf gesonderte Anweisung der WEVG zu nutzen)

Der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung ist hierfür zwingend erforderlich.

Einsatzzweck: ☐ mit Kanalnutzung ☐ ohne Kanalnutzung

Die Kautions kann in bar in der Hauptverwaltung (SZ OT Lebenstedt) der WEVG zu den Geschäftszeiten an der Kasse eingezahlt werden. Eine Überweisung der Kautions auf das Konto DE18268500010070006333 der Sparkasse Goslar/Harz SZ-Bad ist ebenfalls möglich (VZ: Firmenname + Stichwort „Standrohr“).

Bitte beachten Sie zusätzlich die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und deren Anlage. Sie finden die Versorgungsbedingungen sowie unsere Datenschutz- und Bonitätsauskunft im Internet unter www.wevg.com oder in unserem Kundenzentrum in Salzgitter (Lebenstedt) oder Salzgitter (Bad).

Die entsprechenden Unterlagen AVBWasserV, Anlage AVBWasserV sowie die Anleitung zur ordnungsgemäßen Wasserentnahme aus Hydranten hat der Antragsteller erhalten, gelesen und verstanden.

Das Standrohr wird nach Terminvorgabe abgeholt: ☐ oder soll vor Ort übergeben werden: ☐

X

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

X

WEVG

Eine sofortige Abholung oder Übergabe vor Ort ist nicht möglich. Ein Termin für die Abholung wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Vor dem Ablauf der maximalen Mietzeit von drei Monaten setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns unter Standrohre@wevg.com in Verbindung, um einen Termin für die Rückgabe zu erhalten. Sollten Sie nach Ablauf der dreimonatigen Mietfrist weiterhin ein Standrohr benötigen, so schließen Sie bitte 14 Tage vor Ablauf einen neuen Mietvertrag mit uns ab und zahlen dafür eine neue Kautions ein. Wir setzen uns dann für den Austausch des Standrohres mit Ihnen in Verbindung.

senden

drucken

speichern